

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe November 2017

Seite

THEMA DES MONATS

EU-Kommission veröffentlicht 7. Fortschrittsbericht zur EU-Kohäsionspolitik 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Ausblick 2018: Arbeitsplan der Kommission 4

Europäischer Rat formuliert Forderungen für ein digitales Europa 4

EU-Klimapolitik: Rat einigt sich auf 2030-Ziele für Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft 5

Kommissionsinitiative für eine effiziente und professionelle Auftragsvergabe 5

EU-Kommission startet Fitness-Check der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 6

EU-Energie in Zahlen 6

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Studie zur Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der EU 7

EU Kommission veröffentlicht Aktionsplan zum Schutz öffentlicher Räume 7

Flächennutzung: EU Kommission legt Leitlinien vor, um Spekulation bei Agrarland einzudämmen 7

Jahrbuch der Regionen 2017 8

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Bericht zur Lage der Europäischen Wohnungswirtschaft 9

Abstimmung des Industrieausschusses zur Gebäuderichtlinie 9

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Berichtsentwurf für präventiven EU-Insolvenzrechtsrahmen für Unternehmen 11

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Vollendung der Bankenunion 11

Wirtschaftsausschuss nimmt Bericht zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden an 12

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Horizont 2020: Arbeitsprogramm 2018 bis 2020 sieht bis zu 30 Mrd. Euro an Fördermitteln vor 13

Einigung über Wifi4EU 13

EFRE Sonderfonds UIA: Gewinnerstädte 2. Call und Themen für neuen Call stehen fest 13

EU Alpenraumstrategie: Registrierung für 1. Jahresforum ist geöffnet 14

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

Heike Mages (ma)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org E: oener@gdw.de



Dr. Özgür Öner

Frederick Büchner

Ariane Buelens (gdw)

T: +32 2 550 16 16



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Bundesverband
Sachwerte und
Investmentvermögen

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@bsi-verband.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de



Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

EU-Kommission veröffentlicht 7. Fortschrittsbericht zur EU-Kohäsionspolitik

Am 9. Oktober 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission (Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung) den siebten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der einzelnen Regionen in der Europäischen Union. Unter dem Titel „Meine Region, mein Europa, unsere Zukunft“ legt der Bericht Rechenschaft darüber ab, inwiefern sich europäische und nationale Politiken auf den Zusammenhalt der Regionen auswirken.

Der Bericht konstatiert zunächst, dass nach der langen Rezession in den beiden Talsohlen 2008 und 2011 die europaweiten sozioökonomischen Unterschiede der einzelnen Regionen wieder abnehmen. Die Kohäsionspolitik konnte die negative Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die sozioökonomischen Faktoren der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu großen Teilen abmildern, da sie als wesentliches lokales Investitionsinstrument auch in der Krisenzeit zur Verfügung stand. Ebenso konnte sich die europaweite Beschäftigungsquote wieder erholen. Diese liegt mit 71% knapp über dem Vorkrisenniveau, jedoch noch weit vom 75% Ziel entfernt, das sich die EU für das Jahr 2020 gesetzt hat. Bedenklich äußert sich der Bericht über die Innovationsfähigkeit der einzelnen Regionen. Hier warnt der Bericht vor einer räumlich abgegrenzten Konzentration von Innovationsleistungen, die sich nach wie vor auf wenige Regionen in Europa beschränkt.

Dezidiert äußert sich der Bericht zu städtischen Chancen und Herausforderungen. Bedenklich sei hierbei das hohe Armutsrisiko in europäischen Städten. Obwohl sich die Arbeitsplätze weiterhin in städtischen Gebieten konzentrieren, ist der Anteil städtischer Haushalte mit niedriger Erwerbsbeteiligung in der EU-15 am höchsten. In großen und kleineren Städten und Vororten der EU-15 liegen sie über dem Vorkrisenniveau. Selbst in wohlhabenden Städten entstehen häufig „Armutszonen“. Der Bericht bescheinigt Städten eine höhere Effizienz bei Energie- und Landnutzung, gleichzeitig bleibe die Luftverschmutzung eine der großen Herausforderungen für städtische Gebiete. Als effizienteste und nachhaltigste Lösungswege werden ausdrücklich integrierte Stadtentwicklungsstrategien beschrieben, d.h., dass die Umsetzung städtischer Aufwertungsstrategien themen- und akteursübergreifend erfolgen sollte.

Ausblick auf die zukünftige EU-Kohäsionspolitik

Der Kohäsionsbericht gibt auch einen Ausblick auf die nächste Strukturfondsförderperiode, bezieht sich jedoch vornehmlich auf das im März erschienene Weißbuch zur Zukunft der EU sowie das [Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen](#) von Juni 2017.

Eine entscheidende Frage ist, ob die zukünftige EU-Kohäsionspolitik für alle, also auch die besser entwickelten Regionen, weiterhin Anwendung finden wird. Der Bericht bejaht dies, indem er zeigt, dass die Auswirkungen von Globalisierung, Migration, Armut, Innovationsmangel, Klimawandel und Umweltverschmutzung nicht auf weniger entwickelte Regionen begrenzt bleiben. Als zukünftige Investitionsprioritäten werden genannt: Soziale Inklusion, Beschäftigung, Kompetenzen, Forschung und Innovation, Klimawandel, Energie und eine umweltpolitische Wende sowie KMU, Gesundheits- und Sozialinfrastruktur, Verkehr und digitale Infrastruktur.

Zusätzlich zu den Prioritäten bezieht sich der Bericht auf die im Reflexionspapier genannten Änderungen der EU-Kohäsionspolitik:

- Einheitliche Vorschriften für bestehende Fonds, bzw. ein einheitliches Regelwerk für die Kohäsionspolitik und andere Finanzierungsinstrumente mit gleichartigen Projekten.
- Überarbeitung des Systems der Zuweisung von Finanzmitteln. Neben dem BIP auf NUTS 2-Ebene (in Deutschland entspricht das den Regierungsbezirken) könnten Indikatoren und Kriterien wie Demographie und Arbeitslosigkeit bis hin zu sozialer Inklusion und Migration, Innovation und Klimawandel ausschlaggebend sein.
- Die Niveaus der nationalen Ko-finanzierung könnten angehoben werden.
- Ein nicht zugewiesener Teil der EU-Kohäsionspolitik könnte als Reserve zurückgehalten werden, um besser auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren.
- Eine schnellere Umsetzung und ein schnellerer Übergang zwischen den Programmplanungszeiträumen durch strengere Vorschriften zur Aufhebung der Mittelbindung, eine Verkürzung der Verfahren für den Abschluss der Programme und eine Beschleunigung und Flexibilisierung der Verfahren für die Erneuerung der zuständigen Stellen sowie für die Programmplanung.
- Eine stärkere Komplementarität zwischen den Strukturfonds sowie Finanzinstrumenten wie dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen.

Der gesamte Kohäsionsbericht sowie die deutschsprachige Kurzversion können auf der Seite der GD REGIO [online](#) abgerufen werden. (jos)

Ausblick 2018: Arbeitsplan der Kommission

Ende Oktober 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2018. Mit diesen 15 Dokumenten zieht die Juncker-Kommission ein letztes Mal den Rahmen für ihre Arbeit bis zu den Europawahlen 2019.

Im Mittelpunkt steht der Abschluss der Arbeiten zu den zehn politischen Prioritäten, die sich die Juncker-Kommission bei Amtsaufnahme zum Ziel gesetzt hatte. Daneben legt sie längerfristig ausgerichtete Initiativen für die Zukunft Europas vor, die die neue Union der 27 zur Gestaltung ihrer Zukunft bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus ergreifen sollte.

Insgesamt zählt das Arbeitsprogramm

- 26 neue Initiativen, mit denen die zehn politischen Prioritäten der Juncker-Kommission in dieser Arbeitsperiode abgeschlossen werden: für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sind dabei der Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (Themen Recycling, Qualitätsanforderungen an wiedergenutztes Wasser und die Revision der Trinkwasserrichtlinie), die Energieunion, die Kapitalmarktunion (u.a. EU-weiter Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen, Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung, Initiative zu FinTechs, Überarbeitung des Rahmens für Investmentgesellschaften) und die Bankenunion relevant.
- 66 vorrangig anhängige Vorschläge für die schnelle Verabschiedung durch Rat und Parlament: wohnungs- und immobilienwirtschaftlich bedeutsam ist die Verabschiedung der Vorschläge zum EFSI 2.0 (Europäischer Fonds für Strategische Investitionen), die Richtlinien zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen im Rahmen des Winterpakets Saubere Energie 2016, die Insolvenzrichtlinie, die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB), die Kapitaladäquenzrichtlinie (CRR, Umsetzung von Basel III) sowie die Reform des Dublin-Systems und die Schaffung einer Europäischen Asylagentur.

- 15 anhängige Vorschläge, die zurückgenommen werden sollen, da keine Einigung absehbar ist, sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen oder sie technisch überholt sind.

Die im Arbeitsplan der Kommission aufgeführten Prioritäten werden bis zum Ende der Amtsperiode der Europäischen Kommission den Schwerpunkt bilden und sollen bis zu den Europawahlen 2019 verabschiedet werden. (gdw, ro)

Europäischer Rat formuliert Forderungen für ein digitales Europa

Am 19./20. Oktober 2017 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs bei einer Tagung des Europäischen Rats unter anderem Forderungen für ein digitales Europa aufgestellt. Sie rufen angelehnt an die Ministererklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten, Verwaltungsdienstleistungen aus einer Hand („One-Stop-Government“) und dem Grundsatz der einmaligen Datenerfassung („Once-Only-Principle“) auf. Öffentliche Verwaltungen, die bereits „im digitalen Zeitalter angekommen sind“, sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Die Grundlage für die weitere Arbeit sollen laut den Staats- und Regierungschefs die Schlussfolgerungen des estnischen Ministerpräsidenten Jüri Ratas bilden, die dieser beim Digital-Gipfel im September 2017 in Tallinn vorgelegt hat. Ratas fordert, dass alle staatlichen Interaktionen im freien Personen-, Kapital-, Güter und Dienstleistungsverkehr digital getätigt werden können. Der Hauptfokus solle dabei auf der Schaffung automatisierter, vernetzter Verkehrskorridore, dem Aufbau einer individualisierten Medizin und der Nutzung intelligenter Technologien für Energieeffizienz liegen. Der Europäische Rat nennt die Vollendung des digitalen Binnenmarktes bis Ende 2018 als weiteren Schwerpunkt. Außerdem fordern die Staats- und Regierungschefs Festnetz- und Mobilfunknetze „von Weltklasse“ (Glasfaser- und 5G-Netzwerke) und streben ein gemeinsames Konzept für Cybersicherheit an. Sie betonen weiterhin, dass EU-Rahmenprogramme wie Horizont 2020, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie der

Europäische Fonds für strategische Investitionen zur Förderung neuer Formen des Unternehmertums und zur Stimulierung des digitalen Wandels in den Bereichen Wirtschaft und Dienstleistungen beitragen sollten. Die Schlussfolgerungen können [hier](#) eingesehen werden. (ma)

EU-Klimapolitik: Rat einigt sich auf 2030-Ziele für Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft

Am 26. Oktober 2017 fand der erste Trilog zur sogenannten „Effort-Sharing“ (Lastenverteilung) - Verordnung statt, in der festgelegt wird, inwieweit die nationalen Treibhausgasemissionen in den Sektoren Transport, Landwirtschaft, Gebäude und Abfälle im Zeitraum 2021 - 2030 gesenkt werden müssen. Die EU hatte sich das Ziel gesetzt, diese bis 2030 um insgesamt 30 % (gegenüber dem Stand von 2005) zu verringern. Deutschland muss seine Emissionen bis 2030 um 38 % verringern. Die EU-Umweltminister hatten sich am 13. Oktober 2017 auf ihre [gemeinsame Position](#) geeinigt.

Der Rat hält sich dabei weitgehend an die Vorgaben der Kommission, während das [Parlament](#) ambitioniertere Vorschläge vorgelegt hatte. So wollen die Minister die von der Kommission vorgeschlagene Berechnungsmethode der jährlichen Emissionsbudgets der Mitgliedstaaten beibehalten. Startzeitpunkt für die Berechnung der Jahresobergrenzen soll 2020 sein und die Zwischenziele sollen anhand des durchschnittlichen CO₂ Ausstoßes von 2016-2018 berechnet werden. Einsparungen, die in einem Jahr über den Zielvorgaben liegen, können auf andere Jahre angerechnet werden. Das Parlament hatte sich auf 2018 als Startzeitpunkt geeinigt und möchte die aktuell geltenden Zielwerte für das Jahr 2020 als Ausgangsniveau heranziehen, wenn diese unter den Durchschnittsemissionen der Jahre 2016 bis 2018 liegen.

Auf Vorschlag der estnischen Ratspräsidentschaft hat der Rat sich auf die Einführung einer Sicherheitsreserve geeinigt, die 2032 rückwirkend aktiviert wird, wenn die EU ihr 30-Prozent-Gesamtziel 2030 erreicht. Die Sicherheitsreserve mit einem Umfang von 115 Millionen Tonnen CO₂-

Äquivalenten soll weniger wohlhabenden EU Mitgliedstaaten zugutekommen, die zwar im Zeitraum 2013 - 2020 ihre Ziele erfüllen, aber trotz Nutzung aller Flexibilitätsmöglichkeiten Schwierigkeiten haben, ihre 2030-Ziele zu erreichen. In diesem Fall dürfen überschüssige Verschmutzungsrechte aus dem Emissionshandel zur Zielerfüllung eingesetzt werden. (ro)

Kommissionsinitiative für eine effiziente und professionelle Auftragsvergabe

Eine effiziente und nachhaltigere Gestaltung der 2 Bio. Euro, die jährlich in die öffentliche Auftragsvergabe fließen, ist das Ziel einer neuen [Kommissionsinitiative](#) vom 3. Oktober 2017. In ihrer [Mitteilung](#) verweist die Kommission auf die bereits in 2014 vereinfachten Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Initiative hat vier Schwerpunkte:

- [Identifizierung von Schwerpunktbereichen für die Verbesserung](#)

Die Mitgliedstaaten sollen einen strategischen Ansatz für die Vergabep Praxis entwickeln. Vorrangige Bereiche sind die Einbeziehung innovativer, „grüner“ und sozialer Kriterien, die Professionalisierung öffentlicher Käufer, die Verbesserung des Zugangs von KMU zu den Märkten für öffentliche Aufträge in der EU und von Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten in Drittländern, mehr Transparenz, Kohärenz und bessere Datenqualität, die Digitalisierung der Vergabeverfahren und mehr Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Auftraggebern in der EU.

- [Freiwillige Ex-ante-Bewertung großer Infrastrukturvorhaben](#)

Die Kommission richtet einen Informationsdienst zur freiwilligen und frühzeitigen Beratung ein. Er soll spezifische Fragen in einem frühen Stadium beantworten, die Projekte mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 250 Mio. Euro betreffen. Für Projekte mit großer Bedeutung für den betreffenden Mitgliedstaat oder einem geschätzten Gesamtwert von über 500 Mio. Euro

können die zuständigen Behörden die Kommission ersuchen, den gesamten Vergabeplan auf seine Vereinbarkeit mit den EU-Vergabevorschriften hin zu überprüfen.

- **Empfehlung zur Professionalisierung öffentlicher Käufer**

Mitgliedstaaten sollen Personalmaßnahmen ergreifen, damit die öffentlichen Käufer den Vorschriften genügen und sichergestellt ist, dass die besten Waren und Dienstleistungen eingekauft werden. Die Kommission wird den Austausch bewährter Verfahren und innovativer Ansätze erleichtern. Mitgliedstaaten sollen maßgeschneiderte, langfristige Professionalisierungsstrategien für die öffentliche Auftragsvergabe entwickeln und die ausführenden Behörden bei der Umsetzung unterstützen. Im Bereich Human Resources sollen Training und Karrieremanagement ausgebaut und verbessert werden.

- **Konsultation zur Förderung von Innovationen durch die öffentliche Auftragsvergabe**

Mit der Mitteilung beginnt auch eine öffentliche Konsultation über Möglichkeiten zur Förderung der Innovation durch die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen bis zum 2. Januar 2018. Die Ergebnisse sollen in künftige Leitlinien für Behörden einfließen. (gdw)

EU-Kommission startet Fitness-Check der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Kommission hat einen Fahrplan für die Evaluierung beziehungsweise den Fitness-Check der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrichtlinie vorgelegt. Gänzlich abgeschlossen sein soll der Vorgang im dritten Quartal 2019 und dann gegebenenfalls in eine Revision münden. Zunächst kann die Öffentlichkeit zwischen dem 20. Oktober und dem 17. November 2017 Kommentare zum Fahrplan abgeben. Umfangreiche Konsultationen und verschiedene Veranstaltungen bilden dann den Kern der Evaluierung, einschließlich einer Online-Konsultation mit relevanten Stakeholdern im ersten Halbjahr 2018. Bis 2019

soll die Überprüfung der WRRL einschließlich ihrer Tochtrichtlinien (Grundwasserrichtlinie, Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich und Hochwasserrichtlinie) abgeschlossen sein. Der Fahrplan kann im Einzelnen [hier](#) eingesehen werden. (ma)

EU-Energie in Zahlen

Am 4. Oktober 2017 hat die Europäische Kommission ihre 2017er Ausgabe des Taschenbuches zur Energiestatistik „EU energy in figures“ herausgegeben. Das Dokument enthält aggregierte Zahlen für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Die Daten behandeln Energieproduktion und –verbrauch, sozioökonomische Indikatoren und die Auswirkungen des Energiesektors auf die Umwelt.

Daneben führt das Dokument ein Energieprofil für jeden Mitgliedstaat und gibt detaillierte Informationen über den Fortschritt hinsichtlich der Erreichung der EU-2020 Klima- und Energieziele.

Das Taschenbuch ist somit ein nützliches Nachschlagewerk für statistische Daten zur europäischen Energiepolitik. (gdw)

Studie zur Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der EU

Das Europäische Parlament veröffentlichte im Oktober 2017 eine Studie, über die Einbindung von Städten im europäischen Prozess der Politikgestaltung. Hintergrund ist die Ausweitung der EU Kompetenzen in vielen Bereichen wie dem sozialen Zusammenhalt, Umwelt, Migration oder Asylrecht. Gleichzeitig fand in den letzten Jahrzehnten europaweit eine Stärkung lokaler oder regionaler Gebietskörperschaften in politischen Entscheidungsprozessen statt. Die Studie bescheinigt zunächst eine gesteigerte Anerkennung von Städten im europäischen Gesetzgebungsprozess, erläutert aber auch die sehr heterogenen Problemlagen und Governance Prozesse innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Vor dem Hintergrund einer fragmentierten europäischen Stadtentwicklungspolitik dürfte es schwierig sein ein neues formalisiertes Modell einer kommunalen Mitbestimmung auf Europäischer Ebene zu errichten. Die englischsprachige Studie kann [online](#) abgerufen werden. (jos)

EU Kommission veröffentlicht Aktionsplan zum Schutz öffentlicher Räume

Der öffentliche Raum wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr Ziel terroristischer Anschläge und Attacken. Schwachstellen im öffentlichen Raum sind sogenannte „weiche Ziele“, die sich wegen ihrer Offenheit und ihres öffentlichen Charakters ergeben. Dies betraf in der Vergangenheit Fußgängerzonen, Sehenswürdigkeiten, Verkehrsknotenpunkte, Einkaufszentren, Kultstätten, Märkte im Freien, Konzertsäle und Großstadtplätze.

Da der Schutz des öffentlichen Raumes in der Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten liegt, veröffentlichte die EU-Kommission am 18. Oktober 2017 einen Aktionsplan, um Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Orientierungshilfen und Unterstützung zu bieten. Dazu zählen zwei Bereiche:

1. Die Förderung zum grenzübergreifenden Austausch bewährter Verfahren durch gezielte Fi-

nanzierung sowie Praktikernetze und Leitfäden. Hierbei werden u.a. kurzfristig bis zu 100 Mio. Euro für Städte zur Verfügung gestellt, die über einen EFRE Wettbewerbsaufruf im Rahmen des Sonderfonds „Innovative Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aufruf erfolgt voraussichtlich Ende Oktober 2018.

Für das Jahr 2018 sind Leitfäden vorgesehen, die Orientierungshilfen für bauliche Maßnahmen zum Schutz von Gebäuden und stark frequentierten Orten sowie Sport- und Kulturveranstaltungen bieten.

2. Umfangreicher Einbezug von Interessenträgern der lokalen Ebene und des Privatsektors in diese Arbeit. Ziel ist hierbei die Förderung der Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden, sowie die Einleitung eines Dialogs mit den Bürgermeistern europäischer Städte. Im Vordergrund steht der Austausch bewährter Verfahren, die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Einbringung praktischer Erfahrungen privater Akteure.

Die Kommission veröffentlichte ein [Fact Sheet](#) zu den einzelnen Maßnahmen. Der gesamte Aktionsplan kann [online](#) abgerufen werden. Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten unter dem EFRE Sonderfonds gibt es [hier](#). (jos)

Flächennutzung: EU Kommission legt Leitlinien vor, um Spekulation bei Agrarland einzudämmen

Basierend auf den Forderungen eines im April 2017 angenommenen Berichtes des Europäischen Parlamentes über den [Zugang zur Nutzung von Agrarflächen](#) legte die EU-Kommission [Leitlinien](#) vor, um die übermäßige Preisspekulation und Eigentumskonzentration von Agrarland einzudämmen. Nach Maßgabe der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes wären folgende Regelungen denkbar:

- Genehmigungspflicht zum Erwerb von Grundstücken durch nationale Behörden

- Beschränkung der Größe des zu erwerbenden Landes
- Vorkaufsrechte an landwirtschaftliche Nutzflächen für bestimmte Gruppen
- staatliche Preisinterventionen.

Da städtebauliche Vorschriften und Bodennutzung in die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten fallen, forderte die österreichische Europaabgeordnete Maria Noichl (S&D) die Mitgliedstaaten auf, die Erhaltung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Übertragung von Land im Rahmen ihrer politischen Maßnahmen stärker zu berücksichtigen. (jos)

Jahrbuch der Regionen 2017

Auch in 2017 veröffentlicht das statistische Amt der EU, Eurostat, wieder sein [Jahrbuch der Regionen](#) in englischer Sprache. Das Jahrbuch bietet zahlreiche Daten und Statistiken zu europäischen Städten und Regionen wie auch zu Wirtschaft oder Digitalisierung, die für die Wohnungswirtschaft bedeutend sind.

Das Jahrbuch der Regionen 2016 enthält Kapitel zu den Themen Regionalpolitik und Europa 2020, Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, strukturelle Unternehmensstatistik, Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft, Fokus auf europäische Städte und Fokus auf ländliche Gebiete. Die letzten beiden Kapitel sind seit dem Vorjahr neu aufgenommen worden.

Gleichzeitig mit dem Jahrbuch der Regionen veröffentlicht Eurostat auch den [Statistischen Atlas](#) sowie die ebenfalls in Deutsch gefasste Veröffentlichung „[Statistics Explained](#)“. Letzteres liegt jedoch derzeit noch in der 2016er Fassung vor. (gdw)

Bericht zur Lage der Europäischen Wohnungswirtschaft

Das Housing Europe Observatory präsentierte die aktuelle Studie "The State of Housing in the EU 2017" (Die Lage der Wohnungswirtschaft in der EU) im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung im Europäischen Parlament am 17. Oktober 2017. Die Veröffentlichung stellt den zentralen und einzigen Überblick zur Wohnsituation in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dar.

Die zentralen Ergebnisse der Studie sind beunruhigend. Obwohl eine Rückkehr des ökonomischen Wachstums sich in Europa bemerkbar macht, bleibt die Wohnsituation in den meisten Mitgliedstaaten kritisch. Für Europäer sind die Wohnkosten die höchste Ausgabe und die Überlastungsquote bleibt auf hohem Niveau stabil, was die Ärmsten der Gesellschaft überproportional belastet. Die Hauspreise steigen schneller als das Einkommen, wobei sich die Ungleichheit und der Wohnungsausschluss gegenseitig verstärken. Geringer Wohnungsbau führt vor allem in Großstädten zu einem strukturellen Wohnungsmangel, der durch die jüngsten Migrationszuwächse verstärkt wurde. Nicht ausreichendes politisches Handeln, um die Herausforderungen der Wohnungssituation in Europa anzugehen, spiegelt sich außerdem in der steigenden Anzahl der Obdachlosen in der EU wider. Nur Städte, die in erster Linie von der Wohnungskrise betroffen sind, versuchen angemessene Lösungsansätze zu finden.

So ist trotz des europaweiten Mangels an bezahlbarem Wohnraum in den Mitgliedstaaten der EU der Bau von sozialem und bezahlbarem Wohnraum zurückgegangen. Während die Subjektförderung für sozialen und bezahlbaren Wohnraum im Durchschnitt der EU in 2009 noch bei ca. 53% lag, liegt dieser aktuell bei 75% im europäischen Durchschnitt. Dies stellt im Umkehrschluss einen europaweiten Rückgang der Objektförderung für sozialen und bezahlbaren Wohnraum und damit ein geringeres Wohnangebot dar. (gdw)

Abstimmung des Industrieausschusses zur Gebäuderichtlinie

Am 11. Oktober 2017 hat der für die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) maßgebliche Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments beschlossen, den Fokus der novellierten Richtlinie auf die Energie- und die Kosteneffizienz bei der Sanierung bestehender Gebäude in der EU zu lenken. Sowohl öffentliche als auch private Gebäude sollen bis 2050 energieeffizient gemacht werden. Der Ausschuss hat mehrheitlich dafür gestimmt, ein Mandat für Trilogverhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat zu erteilen. Die Verhandlungen sollen im November aufgenommen werden. Die estnische Ratspräsidentschaft hat dafür in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament zwei Trilogrunden angesetzt und strebt einen Abschluss der Verhandlungen bis Ende des Jahres an.

Am 30. November 2016 hatte die Kommission unter der Überschrift „Saubere Energie für alle Europäer – Wachstumspotential Europa erschließen“ ein umfassendes Paket zur Vervollständigung der Energieunion vorgelegt. Bereits am 26. Juni 2017 hatte der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) eine allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden als Teil des Paktes angenommen (EU-Info Ausgabe Juni Juli 2017).

Ein Schwerpunkt der Vorschläge betrifft das Thema Elektromobilität. So ist im jetzigen Beschluss des ITRE-Ausschusses vorgesehen, dass Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge sowohl in allen Neubauten als auch bei größeren Sanierungen gewährleistet werden. In Gebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen sollen entsprechend dem Kommissionsvorschlag Ladepunkte für Elektrofahrzeuge vorgesehen werden. Die Europaabgeordneten sowie die EU-Energieminister wollen diesen Ansatz aber weiter einschränken. Demnach sollen Nicht-Wohngebäude mit mindestens einer Ladesäule ausgestattet und bei jedem zehnten Stellplatz Leerrohre vorgesehen werden. Kleine und mittlere Unternehmen sollen von dieser Regelung ausge-

nommen werden. Bei neuen und umfassend renovierten Wohngebäuden sind alle Parkplätze mit Leerrohren zu versehen. Eine intelligente Steuerung der Ladesäulen ist weiterhin nicht im Paket enthalten.

Als Neuheit der Richtlinie soll ein sogenannter „Intelligenzfähigkeits-Index“, angelehnt an den Energieverbrauchsausweis, eingeführt werden, der die Implementierung intelligenter Strukturen im Gebäude abbildet. Die Einführung soll jedoch auf freiwilliger Basis stattfinden. Was genau dieser Index enthalten soll, ist bisher jedoch unklar, inhaltliche Anforderungen werden voraussichtlich bis 31. Dezember 2019 erarbeitet. Nicht-Wohngebäude sollen ebenfalls ein digitales Monitoring erhalten, welches ein großes Energieeinsparpotenzial birgt, so das Parlament. Ferner müsse laut EP eine Verbesserung des Brandschutzes und Innenraumklimas bei größeren Renovierungsmaßnahmen ebenso beachtet werden. Die Einhaltung der Vorgaben soll durch regelmäßige Kontrollen in Wohngebäuden mit Heizanlagen mit einer Nennleistung über 70 kW, in Nicht-Wohngebäuden mit einem Energieverbrauch über 250 MWh vorgeschrieben werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Richtlinienänderung ist es, Mitgliedstaaten zur Aufstellung langfristiger Renovierungsstrategien zu verpflichten, welche mit einem Finanzierungskonzept zu hinterlegen sind. Deutschland sperrt sich gegen eine genaue Ausformulierung der Langfristziele bis 2050. So soll das Ziel erreicht werden, die CO₂-Emissionen der EU bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80-95% zu reduzieren. Dies erfordere die Aktivierung privaten Kapitals, um in energieeffiziente Gebäude zu investieren. Um die als zu niedrig angesehene Sanierungsrate von aktuell 0,4-1,2% des Gebäudebestandes zu erhöhen, sollen Renovierungsstrategien an Runden Tischen mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Bisher unklar ist, wer an diesen Verhandlungen teilnehmen wird. (be)

Berichtsentwurf für präventiven EU-Insolvenzrechtsrahmen für Unternehmen

Zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über einen präventiven EU-Insolvenzrechtsrahmen für Unternehmen vom November 2016 hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments nunmehr am 22. September 2017 den **Berichtsentwurf der Berichterstatterin MdEP Angelika Niebler** (Christdemokraten, Deutschland) veröffentlicht. Der Entwurf konzentriert sich auf die Kalibrierung der Interessen der in das vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren involvierten Parteien.

So soll beispielsweise ein Moratorium nur möglich sein, wenn noch kein Insolvenzgrund vorliegt und eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Unternehmen saniert werden kann. Zudem wurde die Länge des Moratoriums von vier Monaten auf zwei Monate verkürzt. Die Höchstdauer des Moratoriums soll nicht mehr zwölf, sondern nur noch sechs Monate betragen.

Ferner ist für die Annahme von Restrukturierungsplänen vorgesehen, dass zusätzlich zur vorgeschriebenen Summenmehrheit (bezogen auf den Betrag der Ansprüche oder Beteiligungen) in jeder Gläubigerklasse eine Mehrheit der Gläubiger zustimmen muss. Die von der Kommission vorgesehene Obergrenze für eine Summenmehrheit von 75 % wurde gestrichen.

Weiterhin wurde die Möglichkeit, dass ein Gericht unter bestimmten Umständen die fehlende Zustimmung von Gläubigergruppen ersetzen kann (sog. „Cross-Class Cram-Down“), neu gefasst. Abweichend vom Kommissionsvorschlag muss eine Mehrheit von Gläubigerklassen - und nicht nur eine Gläubigerklasse - dem Restrukturierungsplan zustimmen.

Eine Restschuldbefreiung von Unternehmen soll nach Auffassung der Berichterstatterin erst dann möglich sein, wenn diese ein Insolvenzverfahren durchlaufen haben. Die Restschuldbefreiungsfrist von drei Jahren soll nur für Unternehmen gelten, die zum ersten Mal eine Restschuldbefreiung in Anspruch nehmen.

Zu dem Bericht können bis Anfang November 2017 Änderungsvorschläge im Ausschuss eingereicht werden. Die Abstimmung im Rechtsausschuss ist für Anfang 2018 geplant. (kä)

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Vollendung der Bankenunion

Die Europäische Kommission hat am 11. Oktober 2017 einen **Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion** vorgestellt. Die noch ausstehenden Maßnahmen der Bankenunion sollen nach dem Willen der Kommission zügig zum Abschluss gebracht werden.

Zur Einführung eines europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) schlägt die Europäische Kommission nunmehr einen zweistufigen Ansatz vor. So soll zunächst eine Rückversicherungsphase eingeführt werden, die erst dann in eine Mitversicherung übergehen soll, wenn in der Verringerung von Risiken in den Bankbilanzen Fortschritte erzielt wurden. Die Frage des Übergangs von Stufe 1 zu Stufe 2 ist von Bedeutung, weil zunächst lediglich Liquiditätshilfen für zahlungsunfähige nationale Einlagensicherungssysteme auf Kreditbasis vorgesehen sind. Das heißt, dass die nationalen Einlagensicherungssysteme diese Mittel zurückzahlen und gewährleisten müssten, dass etwaige Verluste weiter auf nationaler Ebene abgedeckt würden. In der zweiten Stufe würde dann eine vollständige Vergemeinschaftung der Risiken erfolgen.

Eine weitere Maßnahme betrifft den Abbau von notleidenden Krediten. Dazu wird die Kommission im Frühjahr 2018 ein Maßnahmenpaket vorlegen, das Gesetzesvorschläge zum Ausbau von Sekundärmärkten für notleidende Kredite und zur Verwertung besicherter Darlehen enthalten soll. Daneben wird ein Bericht über einen möglichen Gesetzgebungsvorschlag für aufsichtliche Rettungsschirme und die Verbesserung der Transparenz in Bezug auf notleidenden Kredite veröffentlicht werden.

Die Europäische Kommission kündigt darüber hinaus für 2018 einen Vorschlag zu Verbriefung von Staatsanleihen an (Sovereign Bond-Backed Securi-

ties). Ziel des Vorschlags ist, dass Banken ihre Bestände an Staatsanleihen stärker diversifizieren. Zugleich könnten Sovereign Bond Backed Securities als Sicherheiten für grenzüberschreitende Finanztransaktionen dienen. (kä)

Wirtschaftsausschuss nimmt Bericht zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden an

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss im Europäischen Parlament (ECON) hat am 23. Oktober 2017 einen **Initiativbericht** zum Aktionsplan der Europäischen Kommission zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden angenommen. Der Bericht beruht auf dem Berichtsentwurf des schwedischen Abgeordneten Olle Ludvigsson (S&D).

Die Mitglieder des ECON sehen dringenden Handlungsbedarf bei der Schaffung eines effektiven EU-Finanzdienstleistungsmarktes für Privatkunden. Es sei von wesentlicher Bedeutung, dass Finanzdienstleistungen aller Art – das betrifft auch die Bereitstellung von Verbraucherkrediten und Immobiliendarlehen – grenzübergreifend erbracht werden können. Es widerspreche den Grundsätzen des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen für Privatkunden, dass Verbraucher in dem Mitgliedstaat wohnhaft sein müssen, in dem ein Finanzprodukt angeboten wird, bzw. dass sie im Besitz eines Identitätsdokuments dieses Staates sein müssen, damit sie das Produkt erwerben können. Die Kommission müsse die Förderung grenzüberschreitend verfügbarer Anlageprodukte für Privatanleger ambitionierter vorantreiben.

Zu den Empfehlungen, die der Initiativbericht auflistet, zählen unter anderem:

- Die Senkung der Transaktionskosten für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen außerhalb des Euro-Währungsraums
- Leichter Produktwechsel zu kostengünstigeren Finanzanbietern in anderen Mitgliedstaaten
- Vereinfachung des grenzübergreifenden Zugangs zu Krediten, u.a. durch eine Koordinierung der Bonitätsauskünfte und verbesserte

Maßnahmen zur Bekämpfung der Überschuldung von Verbrauchern

- Verbesserte Koordinierung der gegenüber den Kunden bestehenden Informationspflichten, die in unterschiedlichen europäischen Rechtsakten festgeschrieben sind
- Einheitliche EU-weite Standards und Prinzipien für die Bewertung der Kreditwürdigkeit
- Förderung von Finanztechnologie („FinTechs“) für Finanzdienstleistungen für Privatkunden zur Verbesserung von Verbraucherschutz, Innovation und Wettbewerb in diesem Bereich. Die Abgeordneten betonen, dass sich die Investitionen in Finanztechnologien in Europa 2016 auf nur 2,2 Mrd. USD beliefen, während in den Vereinigten Staaten 12,8 Mrd. USD und in China 8,6 Mrd. USD investiert wurden. Hier sei ein Umdenken erforderlich. (ro)

Horizont 2020: Arbeitsprogramm 2018 bis 2020 sieht bis zu 30 Mrd. Euro an Fördermitteln vor

Die Europäische Kommission hat ihr **Arbeitsprogramm für das Innovations- und Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 von 2018 bis 2020** vorgestellt. **Horizont 2020** stellt ungefähr 30 Mrd. Euro zur Verfügung und soll künftig noch stärker an den **politischen Prioritäten der Kommission** ausgerichtet werden, worunter die Kommission besonders dringliche Themen wie Migration, Sicherheit, Klimaschutz, saubere Energien und die digitale Wirtschaft zählt. Dabei wird die Anzahl der Themenfelder reduziert, um die Mittel auf weniger Prioritäten zu konzentrieren.

Zu den neuen Maßnahmen zählen die Unterstützung marktschaffender Innovationen, Vereinfachung (z. B. Pauschalfinanzierung) und die Bekämpfung von Qualifikationsungleichgewichten.

Relevante Schwerpunkte für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sind:

- Eine CO₂-arme, klimaresiliente Zukunft: 3,3 Mrd. Euro.
- Kreislaufwirtschaft: 1 Mrd. Euro.
- Digitalisierung und Umgestaltung von Industrie und der Dienstleistungen in der EU: 1,7 Mrd. Euro.
- Sicherheitsunion: 1 Mrd. Euro.
- Migration: 200 Mio. Euro.

2,2 Mrd. Euro sind für Projekte zur sauberen Energie in den folgenden vier miteinander verknüpften Bereichen vorgesehen: erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude, Lösungsansätze für Elektromobilität und Speicherung einschließlich 200 Mio. Euro zur Unterstützung der Entwicklung und Herstellung von Batterien.

Mit der Pauschalfinanzierung wird ein neuer Ansatz zur Kostenerstattung von einem kontrollbasierten zu einem vertrauensbasierten System geschaffen. Zusammen mit einer größeren Anzahl von zweistufigen Aufrufen soll durch diese Maßnahme der Verwaltungsaufwand verringert und das Programm für seine Nutzer vereinfacht werden.

Hochwirksame saubere Energietechnologien sollen stärker unterstützt werden. Ziel der ersten Reihe von Projekten ist es, zwei spezifische Herausforderungen im Bereich der erneuerbaren Energien zu lösen: Photovoltaik-Fenster und die biologische Umwandlung von CO₂ und erneuerbarem Wasserstoff in Kraftstoffe.

Ein IKT-Pilot wird sich mit Qualifikationen befassen. Dieses Programm wird das Lernen am Arbeitsplatz für Hochschulstudenten und Hochschulabsolventen fördern und über die Mechanismen von Erasmus + umgesetzt werden.

Daneben gibt es die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, den sogenannten **Calls**, die komplett in englischer Sprache erfolgen und jeweils Förderthemen abdecken. (gdw, jos)

Einigung über Wifi4EU

Am 9. Oktober 2017 hat auch der Europäische Rat der **Wifi4EU** Initiative final zugestimmt. Es werden nun bis 2020 mehr als 6.000 frei zugängliche Internet-Hotspots installiert. Das Parlament hatte den Kompromiss bereits im September ratifiziert.

Die für Wifi4EU zur Verfügung stehenden 120 Mio. Euro werden geographisch ausgeglichen verteilt. Hierbei wird der Zuschlag nach dem „first come, first served“-Prinzip vergeben. Betreiber öffentlicher Orte wie z.B. Krankenhäuser, Rathäuser oder Bibliotheken können sich bewerben, sofern diese keine Überschneidung mit existierenden Angeboten vor Ort haben. Der Betrieb muss für drei Jahre ausfallsicher garantiert werden. Der erste Call wird Ende 2017 / Anfang 2018 erwartet. (gdw)

EFRE Sonderfonds UIA: Gewinnerstädte 2. Call und Themen für neuen Call stehen fest

Die Gewinnerstädte der zweiten Runde aus dem EFRE Sonderfonds „Innovative Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung“ sind veröffentlicht. Diesmal ist keine deutsche oder österreichische Stadt dabei. Die Projekte der Gewinnerstädte zu den Themen „Kreislaufwirtschaft“, „Integration von Flüchtlingen und Migranten“ oder „städtische Mobi-

lität“ befinden sich online auf der Seite des technischen Sekretariates. Zwischenzeitlich stehen die dezidierten Themen für den nächsten Call fest:

- Städtisches Klima: [Link](#)
- Luftqualität: [Link](#)
- Wohnen: [Link](#)
- Bildungsmaßnahmen und Jobs für die lokale Wirtschaft: [Link](#)

Es hat sich im letzten Call gezeigt, dass nun nicht mehr nur große Städte wie Rotterdam oder Barcelona sich im Wettbewerb durchsetzen konnten, sondern auch Klein- und Mittelstädte. Die Projekte werden direkt von der EU-Kommission mit bis zu 5 Mio. Euro für eine Dauer von 4 Jahren finanziert. Der 3. Call ist für Dezember 2017 angekündigt. Die „Terms of Reference“ mit den Antragsbedingungen werden auch erst dann online abrufbar sein. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). (jos)

EU Alpenraumstrategie: Registrierung für 1. Jahresforum ist geöffnet

Vom 23. – 24. November 2017 findet in der BMW-Welt in München das erste Jahresforum der Europäischen Alpenraumstrategie (EUSALP) statt. Die Veranstaltung wird gemeinsam vom Freistaat Bayern sowie der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung organisiert. Thematisch ist ein breiter Bogen vorgesehen, der eine Diskussion erster Zwischenergebnisse aus den neun Arbeitsgruppen der EUSALP vorsieht. Darunter befinden sich Themen wie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Alpen, der wachsende globale Wettbewerb sowie eine möglichst nachhaltige Gestaltung des immer stärker zunehmenden alpenüberquerenden Güterverkehrs. Das Jahresforum möchte ausdrücklich zivilgesellschaftliche Akteure für einen Bürgerdialog mit einbeziehen. Die Anmeldung erfolgt [online](#). Die Frist endet am 21. November 2017. (jos)